Gemeinde Gägelow

Gemeindevertretung Gägelow



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow, Nr: SI/13GV/2017/35

Sitzungstermin: Dienstag, 11.07.2017, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Gägelow, Untere Str. 15, 23968 Gägelow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 30.05.2017
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschüsse
- 7 Beratung über die Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Gägelow
- 8 Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017

VO/13GV/2017-369

9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

10 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/13GV/2017-369

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführender Geschäftsbereich: Datum: 29.06.2017 Haupt- und Ordnungsamt Verfasser: Wulff, Manuela

Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017

Beratungsfolge:

Datum Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung

06.07.2017 Sozialausschuss Gägelow
11.07.2017 Gemeindevertretung Gägelow

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt die Verteilung der Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung gemäß Anlage 1.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.03.2017 teilt der Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg mit, dass es für das Jahr 2017 eine Zuweisung zusätzlicher Landesmittel gibt. Die Gelder stehen aufgrund des Wegfalls des Betreuungsgeldes zur Verfügung. Folgende Zweckbindung wurde vorgegeben: <u>Verbesserung der Kindertagesbetreuung.</u>

Als Verteilungsschlüssel wurde die Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren genommen, welche zum Stichtag 31.12.2015 in der Gemeinde ansässig waren.

Für die Gemeinde Gägelow stehen demnach 8.566,43 € zur Verfügung.

Die Gemeine kann die Mittel frei an Träger von Betreuungseinrichtungen sowie Tagespflegepersonen verteilen.

Verwaltungsseitig wird folgender Vorschlag unterbreitet:

Da die Gemeinde Gägelow keine eigene Betreuungseinrichtung vorhält, wurde bezogen auf den Monat Juni 2017 geprüft, wo Kinder der Gemeinde in Kindertageseinrichtungen betreut werden (siehe Anlage 1). Die Finanzmittel wurden entsprechend der Kinderzahl auf die betreffenden Einrichtungen und Dienste verteilt.

Die Mittel können von den Trägern und Tagespflegepersonen einrichtungsspezifisch zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt/verwendet werden. Die jeweiligen Maßnahmen/Projekte sind bis 31.12.2017 umzusetzen. Mit der Ausreichung der Finanzmittel werden die Zuwendungsempfänger aufgefordert, einen einfachen Verwendungsnachweis und Kurzbericht bis zum 31.03.2018 gegenüber der Gemeinde zu erbringen.

Die Betreuungseinrichtungen und Tagespflegepersonen können auch noch Mittel aus anderen Kommunen/Gemeinden erhalten. Zur Deckung der Wohnsitzgemeindeanteile im gemeindlichen Haushalt oder die Anschaffung von Spielplatzgeräten dürfen die Landesmittel nicht verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

- Übersicht Kinder der Gemeinde Gägelow in Kindertagesbetreuung im Juni 2017

- Schreiben vom 21.03.2017 des Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Anlage 1

Kinder der Gemeinde Gägelow in Kindertagesbetreuung im Juni 2017 Verteilung der Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesförderung

Gesamtzuschuss Land M-V: 8.566,43 €

Zuschuss je Kind: 49,52 €

Art der Kindertagesbetreuung	Anzahl Kinder	Zuschuss in €
Tagespflege 1	1	49,52 €
Tagespflege 2	1	49,52 €
Tagespflege 3	4	198,07 €
Tagespflege 4	1	49,52 €
Tagespflege 5	1	49,52 €
Tagespflege 6	1	49,52 €
Tagespflege 7	1	49,52 €
Tagespflege 8	1	49,52 €
Kita Holzhafen HWI	2	99,03 €
DRK Kita Beckerwitz	1	49,52 €
Kinderwelt HWI	2	99,03€
AWO Kita Emil Grünbär	5	247,58 €
AWO Hort freie Schule HWI	8	396,14 €
AWO Kita Kleine Seeräuber	1	49,52 €
Elterninitiative HWI	4	198,07 €
AWO Kita Wiki	1	49,52 €
Kita Proseken	73	3.614,74 €
Kinderwelt Groß Stieten	2	99,03 €
Kita Naschendorf	3	148,55 €
Hort Proseken	57	2.822,47 €
Schulhort evan. Schule HWI	3	148,55 €

Summe Kinder 173 8.566,43 €

Landkreis Nordwestmecklenburg

Die Landrätin

Fachdienst Jugend



Landkreis Nordwestmecklenburg 9 Postfach 1565 9 23958 Wismar

Stadt Grevesmühlen Der Bürgermeister Rathausplatz 1 23936 Grevesmühen

Auskunft erteilt Ihnen: 🖈rau A. Kröger

Dienstgebäude:

Rostocker Str. 76, 23970 Wismar

7 immer Telefon A 2.26

03841/3040-5175

03841/3040-85175

F-Mail:

A.Kroeger@nordwestmecklenburg.de

Unser Zeichen:

Ort, Datum:

Wismar, 2017-03-21

Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit ergeht folgender Bescheid:

1. Bewilligung

Auf Grundlage eines Zuweisungsvertrages i. V. m. dem Beschluss Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg (BV 022/51/2017) vom 15.02.2017 erhalten Sie für das Jahr 2017 Landesmittel in Höhe von

62.318,88 €.

Die vorgenannten Landesmittel sind entsprechend der beigefügten Anlage 1, die Bestandteil dieses Bescheides ist, an die amtsangehörigen Städte und Gemeinden weiterzuleiten.

2. Zweckbindung

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden ausschließlich

für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

eingesetzt werden.

Begründung:

Aufgrund Landkreis des Wegfalls des Betreuungsgeldes erhält der Nordwestmecklenburg auf Basis eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2017 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg Kreissitz Wismar,

Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

宮 (03841) 3040-0, Fax: (03841) 3040-6599 E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung: Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS Gläubiger ID: DE46NWM00000033673

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de

4 von 7 in Zusammenstellung

Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag Mittel in Höhe von 516.764,40 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zweckgebunden weiterzuleiten.

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren, welche zum Stichtag 31. Dezember 2015 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, die einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 2 "Rechtsbehelfsverzicht" ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A. Kröger

Anlagen:

1.) Anlage 1 - Verteilung der Landesmittel

2.) Anlage 2 - Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg Kreissitz Wismar, Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

☎ (03841) 3040- 0, Fax: (03841) 3040- 6599 E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



<u>Anlage1:</u> Darstellung der Verteilung der Zuweisung im Amtsgebiet

zum Bescheid vom 21.03.2017

Name des Amtes /	Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren	Zuweisung
der Gemeinde	(mit Stichtag 31.12.2015)	in Euro
Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen und		
Amt Grevesmühlen Land	1615	62.318,88
davon:		
Stadt Grevesmühlen	839	32.374,95
Gemeinde Bernstorf	28	1.080,45
Gemeinde Gägelow	222	8.566,43
Gemeinde Plüschow	46	1.775,03
Gemeinde Roggenstorf	45	1.736,44
Gemeinde Rüting	48	1.852,20
Gemeinde Testorf-Steinfort	74	2.855,48
Gemeinde Upahl	89	3.434,29
Gemeinde Warnow	52	2.006,55
Gemeinde Stepenitztal	172	6.637,06